

ABSICHTSERKLÄRUNG

über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek

(ENTWURF, Stand 18. Juli 2023)

zwischen

- der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- dem Land Rheinland-Pfalz, das Land Rheinland-Pfalz (RLP) vertreten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien,
- dem Ministerium für Energie und Raumentwicklung – Abteilung für Raumentwicklung (MEA-DATer) des Großherzogtums Luxemburg, vertreten durch den Minister für Raumentwicklung.

Präambel

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, das Großherzogtum Luxemburg und Rheinland-Pfalz bekunden

- in Erwägung gemeinsamer Grenzen, Lebens- und Kulturräume;
- in Erwägung guter nachbarschaftlicher Beziehungen und bereits bestehender Abkommen zur Zusammenarbeit in zahlreichen Sachbereichen im Rahmen der Großregion;
- mit dem gemeinsamen Willen, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu beseitigen und sich für eine Entwicklung der europäischen Grenzregionen auch in der Zukunft einzusetzen;
- übereinstimmend in dem langfristigen Ziel, die bestehende Zusammenarbeit zu bekräftigen und zum Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner auszubauen und den Grenzraum besser zu nutzen;
- den Willen zur Zusammenarbeit.

Das Dreiländereck im Gebiet der Eifel und Ardennen (im Folgenden: „Trinationale Region Eifel-Ostbelgien-Éislek“¹) ist durch seine Grenzlage im Herzen Europas, mit gemeinsamer Sprache, ähnlicher Landschaft und Kultur und teilweise gemeinsamer Geschichte als europäischer Pilotraum für die grenzüberschreitende Kooperation prädestiniert.

Die Unterzeichnenden wollen mit dieser Absichtserklärung den Prozess der grenzüberschreitenden Entwicklung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, dem Großherzogtum Luxemburg und Rheinland-Pfalz fördern.

Damit wird das langfristige Ziel verfolgt, die Potenziale in der Trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek besser zu nutzen und aufeinander abzustimmen, Komplementaritäten der unterschiedlichen Teilräume aktiv zu fördern und die Lebensqualität sowie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Die Absichtserklärung soll den Abschluss von Abkommen, Vereinbarungen und Verträgen zwischen Regionen und Gemeinden im entsprechenden Gebiet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten fördern und erleichtern. Diese können sich u. a. auf die regionale Entwicklung, den Umweltschutz, den Ausbau von Infrastrukturen und öffentlichen Diensten wie bspw. im Gesundheits- oder Kulturbereich bis hin zur Gründung grenzüberschreitender Strukturen (bspw. Europäischer Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), grenzüberschreitende örtliche Zweckverbände) erstrecken.

Mit der Absichtserklärung unterstreichen die Unterzeichnenden ihren Willen, Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten abzubauen, den gemeinsamen Kooperationsraum der Trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek zu entwickeln und gemäß seiner spezifischen Charakteristika zu fördern.

Artikel 1 – Ziel

Die „Trinationale Region Eifel-Ostbelgien-Éislek“ liegt inmitten eines einzigartigen Natur- und Kulturrums im Herzen der Großregion. Hier bestehen bereits gute nachbarschaftliche Beziehungen und zahlreiche grenzüberschreitende Kooperationen auf Ebene der lokalen Akteure. Im Sinne einer gemeinsamen und ganzheitlichen Entwicklung sollen die bestehenden grenzüberschreitenden Initiativen sowie neu zu entwickelnde strategisch koordiniert und die Möglichkeiten für eine institutionalisierte Zusammenarbeit geprüft werden. Dies soll in einem ersten Schritt in Form eines funktionalen Raums und mittels einer gemeinsamen Strategie im Rahmen des Programms Interreg VI Großregion

¹ Anlage → Karte

umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die für die Umsetzung des funktionalen Raums notwendigen Governance-Strukturen definiert werden.

Gemeinden und lokale Akteure sollen von Anfang an im Rahmen eines aktiven Prozesses einbezogen und motiviert werden, eigene Projekte, die die Umsetzung einer grenzüberschreitenden gemeinsam abgestimmten Entwicklung unterstützen, zu erarbeiten, über sie zu entscheiden und zu realisieren.

Artikel 2 – Themen

Durch ein koordiniertes gemeinsames Wirken v. a. in den nachfolgend aufgezählten Themenfeldern und in Abstimmung mit den lokalen Akteuren können erhebliche Synergieeffekte und Projektfortschritte erzielt werden. So sollen insbesondere folgende Themen Eingang finden in die für den Raum zu entwickelnde grenzüberschreitende Strategie:

- Arbeitsmarkt
- Bildung
- Daseinsvorsorge
- Digitales
- Europäische Zusammenarbeit
- Gesundheit
- Jugend
- Klimaschutz / Energiemanagement
- Mobilität
- Natur- und Landschaftsschutz
- Raum- und Siedlungsentwicklung
- Soziales
- Sport
- Tourismus
- Kultur / regionale Identität
- Wirtschaftsförderung.

Artikel 3 – Finanzierung von Vorhaben

Bei einer etwaigen Förderung von Vorhaben im Rahmen von bestehenden Programmen und Förderinstrumenten gelten die jeweils dort angewandten Förderbedingungen. Die Höhe des Eigenanteils der Projektkosten, der durch die Projektpartner bzw. etwaige Kofinanzierer einzubringen ist, um die Nutzung der entsprechenden europäischen Fördermittel zu ermöglichen, kann je nach Fördersatz variieren. Die Unterzeichner dieser Absichtserklärung unterstreichen Ihre Bereitschaft, potenzielle Projektpartner und Kofinanzierer im Rahmen ihrer Möglichkeiten proaktiv darauf aufmerksam zu machen und

insbesondere hinsichtlich einer potenziellen finanziellen Beteiligung an Projekten und der entsprechend erforderlichen vorausschauenden Budgetierung zu sensibilisieren. Dies gilt insbesondere für die angestrebte Förderung des funktionalen Raums im Rahmen des Programms Interreg VI Großregion (siehe Artikel 1).

Artikel 4 – Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Die vorliegende Absichtserklärung tritt am Datum Ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet gültig.

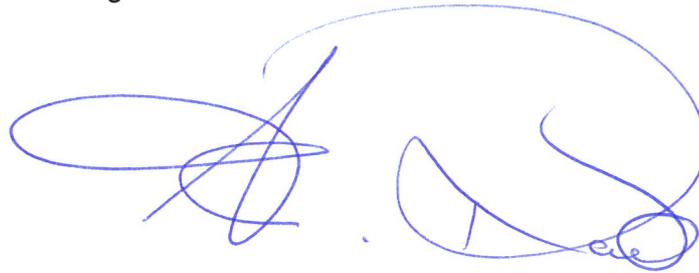
Erstellt am 04. Oktober 2023 in Clervaux in 3 Exemplaren.

Unterzeichnung

- die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, vertreten durch den Ministerpräsidenten



- das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien



- das Ministerium für Energie und Raumentwicklung – Abteilung für Raumentwicklung (MEA-DATer) des Großherzogtums Luxemburg, vertreten durch den Minister für Raumentwicklung

